

Interpellation Schrepfer-Sevelen (50 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2006

## Vergabe der Lehrstellen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Elsbeth Schrepfer-Sevelen stellt in einer Interpellation Fragen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Lehrstellenvergabe. Sie stellt fest, längere Zeit habe ein Gentlemen's Agreement bestanden, die Lehrlingsselektion bzw. die Lehrvertragsunterzeichnung nicht vor dem November im Vorjahr des Ausbildungsbeginns vorzunehmen. Dieses Fairplay-Abkommen spiele nicht mehr. Bis Ende Oktober seien viele Lehrstellen weg. Die ersten würden bereits im August oder noch früher vergeben. Dies sei für alle Beteiligten mit erheblichen Nachteilen verbunden, indem durch die frühe Lehrstellenvergabe eine seriöse Berufswahlvorbereitung behindert werde, die Jugendlichen in Brückenangeboten massiv benachteiligt würden, die innovativen Projekte des Kantons (Stellwerk und Volksschulabschluss) unterlaufen würden und der Druck auf diejenigen Arbeitgeber zunehme, die erst im Oktober mit der Selektion beginnen. Es wird auf die Situation in der französischsprachigen Schweiz hingewiesen, wo die Lehrstellenvergabe erst im Frühjahr stattfindet.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Im Kanton St.Gallen beginnt das Amt für Berufsbildung jeweils Anfang November mit der Genehmigung von Lehrverträgen. Früher eingereichte Verträge werden bis zu diesem Zeitpunkt zurück behalten. Erfahrungsgemäss liegt zum Jahresbeginn jeweils etwa ein Fünftel der bis zum Lehrbeginn im August desselben Jahres insgesamt abgeschlossenen Lehrverträge vor. Allerdings ist dieser Anteil in den letzten fünf Jahren tendenziell angestiegen. Im Jahr 2001 lag er bei 18 Prozent (1130), im Jahr 2005 bei 23 Prozent (1445). Das Gros der Lehrverträge wird in den Monaten Januar bis Mai registriert, monatlich etwa 600 bis 700.

Der Abschluss des Lehrvertrags ist ein privatrechtliches Rechtsgeschäft. Die freie Wahl des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses ist Ausfluss der Vertragsfreiheit und kann nur freiwillig durch die Lehrbetriebe selbst eingeschränkt werden. Nur ein Konsens der Lehrstellenanbieter über den frühesten Zeitpunkt für Lehrvertragsabschlüsse könnte zu einer einheitlichen Praxis führen.

Um der genannten Tendenz zunehmend früherer Vertragsabschlüsse entgegen zu wirken, wurden die Unternehmungen im Rahmen der Aktion «Fairplay» dazu eingeladen, im Sinn eines Gentlemen's Agreements Lehrverträge erst ab dem 1. November abzuschliessen. Zur Bekanntmachung und Abstützung wurde im Kanton St.Gallen im Jahr 2000 der Verein «Fairplay» gegründet. Dessen Erfahrungen waren ernüchternd. Viele Betriebe widersetzten sich der Abmachung und verschafften sich damit den Vorteil, die leistungsfähigsten Lehrlinge vorweg zu gewinnen. Lehrbetriebe, die sich an die Idee des Agreements hielten, hatten dadurch in der Konkurrenz um die besten Bewerberinnen und Bewerber das Nachsehen. Aufgrund der Ausichtslosigkeit einer flächendeckenden Umsetzung wurde der Verein «Fairplay» im März dieses Jahres aufgelöst.

Es ist zutreffend, dass die Lehrlingsselektion in der französischsprachigen Schweiz später beginnt als in der Deutschschweiz. Die Situation kann jedoch nicht mit der Situation in der Ostschweiz und insbesondere im Kanton St.Gallen verglichen werden. In der französischsprachigen Schweiz ist der Anteil Jugendlicher, die eine duale berufliche Grundbildung absolvieren, wesentlich kleiner als im Kanton St.Gallen. Auf der Sekundarstufe II beträgt der Anteil Jugend-

licher in einer Berufsbildung (berufliche Grundbildung, Anlehre oder Berufsmaturität nach Berufslehre) in der französischsprachigen Schweiz (Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura) 55,4 Prozent, im Kanton St.Gallen 83,1 Prozent<sup>1</sup>. Hinzu kommt, dass von diesem kleineren Anteil, der eine berufliche Grundbildung wählt, ein wesentlich grösserer Teil die Ausbildung in einer staatlichen Vollzeitschule (Lehrwerkstätte) und nicht in einem Lehrbetrieb absolviert. In der französischsprachigen Schweiz sind das etwa 30,6 Prozent, im Kanton St.Gallen lediglich 3,2 Prozent (500 Ausbildungsverhältnisse von total 15'640, davon 44 in Lehrwerkstätten und die restlichen in Wirtschaftsmittelschulen). Die Aufnahmeverfahren in die Vollzeitschulen werden in der Regel erst im Frühjahr vor Lehrbeginn durchgeführt. Nach diesen und somit entsprechend spät setzt in der französischsprachigen Schweiz auch die Suche von Lehrstellen auf dem privaten Stellenmarkt ein. In der Deutschschweiz und insbesondere im Kanton St.Gallen fällt die Alternative einer staatlichen Lehrwerkstätte praktisch ausser Betracht, weshalb der Lehrstellenmarkt in der Privatwirtschaft wesentlich umstrittener ist. Die Bewerbungsphase setzt daher früher ein und dauert bis zum Lehrbeginn an.

Ein Vergleich der Lehrstellensituation zwischen der französischsprachigen Schweiz und dem Kanton St.Gallen ist aus den dargelegten Gründen nicht aussagekräftig. Die Verhältnisse der französischsprachigen Schweiz sind im Übrigen nicht nur bildungspolitisch nachteilig, sondern auch in Bezug auf deren finanzielle Auswirkungen, was durch einen Vergleich zwischen dem Kanton St.Gallen und drei Kantonen der französischsprachigen Schweiz (Waadt, Neuenburg, Genf) verdeutlicht wird:

	Einwohnerzahl	Anzahl Lehrverhältnisse (dual und Vollzeit)	Lehrverhältnisse (dual und Vollzeit) in Prozent der Einwohner	Kosten Berufsfachschulen in CHF	Schulkosten je Lehrverhältnis in CHF
St.Gallen	459'900	15'640	3.4	111,4 Mio.	7'100.–
Waadt	653'800	14'000	2.1	160,5 Mio.	11'500.–
Neuenburg	169'000	4'779	2.8	76,4 Mio.	16'000.–
Genf	430'800	7'602	1.8	146,2 Mio.	19'200.–

Quelle: Studie der PriceWaterhouseCoopers im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, Juli 2006;  
Quelle Einwohnerzahl: Bundesamt für Statistik, Stand der ständigen Wohnbevölkerung Ende 2005.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Lehrstellenvergabe unmittelbar nach dem zweiten Oberstufenjahr ist nicht zu empfehlen und mit den in der Interpellation genannten Nachteilen und Risiken sowohl für die Jugendlichen als auch für die Lehrbetriebe verbunden. Der Anteil von Lehrverträgen, die bis zum 31. Dezember eingereicht werden, beträgt rund ein Fünftel. Der Grossteil der Lehrverträge wird später abgeschlossen.
2. Vertragsabschlüsse zu einem Zeitpunkt fast ein Jahr vor Vertragsbeginn sind weder notwendig noch sinnvoll. Den Jugendlichen wird die Zeit für die Berufswahl gekürzt, und es besteht die Gefahr, dass die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe nachlässt, sobald sie einen Lehrvertrag abgeschlossen haben.
3. Der Kanton bietet jährlich weit über hundert Lehrstellen an. Die Ausschreibungen erfolgen dezentral durch die Departemente und Ämter. Es bestehen keine Vorgaben betreffend Zeitpunkt von Ausschreibung und Stellenvergabe. Den Lehrlingsverantwortlichen ist der Grundsatz des «Fairplay» jedoch bekannt. Auch in der öffentlichen Verwaltung wird festgestellt, dass der Druck auf die Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren zugenommen hat, indem die Selektion tendenziell früher einsetzt. Auch die Kantonsverwaltung sieht sich also damit konfrontiert, für einen Teil der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber mit

<sup>1</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik, Schülerinnen, Schüler und Studierende 2004/05, Neuchâtel 2005.

der Selektion zu spät einzusetzen. Zudem ist es nicht selten, dass sich Bewerberinnen und Bewerber während der Evaluationsphase zurückziehen, weil sie andernorts eine Zusage erhalten haben. Trotz dieser Entwicklung bekennt sich der Kanton als Arbeitgeber zum Grundsatz des «Fairplay».

4. Aufgrund der Vertragsfreiheit entscheiden die Lehrbetriebe über den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der Weg zu späteren Lehrvertragsabschlüssen führt allein über die Einsicht der Lehrbetriebe. Der Kanton kann die Rolle übernehmen, über die Nachteile verfrühter Lehrvertragsabschlüsse aktiv zu informieren und Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies nimmt er bei verschiedenen Gelegenheiten (in Broschüren, an Vorträgen, in der Presse) wahr. Zwangsmittel, mit denen Vertragsabschlüsse vor dem 1. November verhindert werden könnten, stehen nicht zur Verfügung. Ein erhöhter Druck auf die Lehrbetriebe ist insofern nicht zielführend, als er sich negativ auf die generelle Motivation und Bereitschaft zum Angebot von Lehrstellen auswirken könnte.